



Stellungnahme

Dr. Christine Wilcken
Deutscher Städtetag

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes**
BT-Drucksache 21/1496

und

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur
Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung
weiterer energierechtlicher Vorschriften**
BT-Drucksache 21/1497

und

Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für
einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
**zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des
Energiewirtschaftsgesetzes**
(hier: Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes)
Ausschussdrucksache 20(9)053

Siehe Anlage

14. Oktober 2025

Stellungnahme

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

Zum Ziel des Gesetzesvorhabens

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes Stellung nehmen zu können. Der Entwurf sieht die Entlastung der Unternehmen und Privatverbraucher von der Gasspeicherumlage vor. Die Gasspeicherumlage soll abgeschafft und die Gasspeicherbefüllung künftig vom Bund getragen und nicht mehr auf die Endkunden umgelegt werden. Die Entlastungswirkung bei Unternehmen und Privathaushalten sehen wir positiv und begrüßen diese grundsätzlich.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass es sich bei der Gasspeicherumlage um eine arbeitspreisbasierte Umlage handelt. Auch wenn alle Verbraucher einbezogen werden, hängt die konkrete Entlastungswirkung insofern im hohen Maße vom jeweiligen Energieverbrauch ab. Verbraucher mit hohem Strom- oder Gasverbrauch erfahren eine stärkere Entlastung.

Die Entlastung muss aus dem Kernhaushalt finanziert werden

Der Gesetzesentwurf sieht ferner vor, dass die notwendigen Mittel für die Entlastung aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert werden. Der KTF dient nach seinem Verwendungszweck vorrangig der Finanzierung von Maßnahmen, die der Erreichung der Klimaschutzziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz beitragen. Er ist das zentrale Instrument für den Klimaschutz und die Energiewende.

Die Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen aus dem KTF noch dazu in einer Dimension von 3,5 Milliarden sehen wir daher sehr kritisch. Diese kritische Einschätzung gilt insbesondere im Hinblick auf die Mittel des Sondervermögens, die verfassungsrechtlich mit einer Zweckbindung für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität versehen wurden. Wir befürchten, dass mit der beabsichtigten arbeitspreisbasierten Entlastung klimaschädliche

Fehlanreize gesetzt und Zukunftsinvestitionen geschmälert werden. So bedarf es angesichts des bestehenden Förderbedarfes beispielsweise einer erheblichen Aufstockung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die Entlastung von der Gasspeicherumlage muss daher aus dem Kernhaushalt finanziert werden.

Abschaffung der Gasumlage und Ausbleiben der Stromsteuerentlastung für Privathaushalte ist ein falsches Signal zum falschen Zeitpunkt

Die Entscheidungen über die Zukunft der Gasumlage und das gleichzeitige Ausbleiben der Stromsteuerentlastung für die Privathaushalte werden zu einem Zeitpunkt getroffen und stehen in der öffentlichen Debatte, in der die Städte mit Hochdruck an den Wärmeplanungen arbeiten. In den großen Städten müssen die Wärmeplanungen in nicht einmal einem Jahr fertiggestellt sein. Die Städte und ihre Stadtwerke planen seit langer Zeit und die Hausbesitzer treffen auf der Grundlage der Planung die Entscheidung, ob weiter mit Erdgas geheizt wird oder ob eine Umstellung auf klimafreundliche Alternativen, wie der Wärmepumpe, vorgenommen wird.

Wir sehen es vor diesem Hintergrund energiepolitisch als problematisch an, zu diesem Zeitpunkt das Signal auszusenden, dass für die Privathaushalte Strom teuer bleibt, während Erdgas billiger gemacht wird. Für die Wärmewende und die Sektorenkopplung setzt dies falsche Anreize. Wir sprechen uns vor diesem Hintergrund dafür aus, die Gasspeicherumlage nur für die Industrie zu senken und die freiwerdenden Mittel für die Stromsteuer-Senkung für alle zu nutzen. Damit können auch die Privathaushalte sowie Mittelstand und Gewerbe erreicht werden.

Entlastung mit dem Europäischen Klima-Sozialfonds zielgenau organisieren

Die Entlastungswirkung der Gesetzesänderung begrüßen wird ausdrücklich, Wir weisen jedoch auch darauf hin, dass Entlastungen sozial gerecht und zielgenau organisiert werden müssen. Gerade im Wärmesektor bestehen Belastungen, die mit der Einführung des europäischen Emissionshandelssystems ETS 2 absehbar zunehmen werden. Ohne Kompensation wirkt die Verteilungswirkung vom CO₂-Preis regressiv. Je niedriger das Einkommen, umso höher

der Anteil, der für die CO₂-Bepreisung gezahlt werden muss. Daher muss es eine Rückverteilung der Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel geben. Der Europäische Klima-Sozialfonds kann hierfür ein erster wichtiger Schritt sein. Der Klimasozialplan sollte zeitnah konsultiert und auf den Weg gebracht werden.